



Die Loipen rund um Amtzell sind gespurt

Endlich ist es wieder soweit! Dank der starken Schneefälle in der vergangenen Woche konnten die Langlaufloipen rund um Amtzell (Spiesberg/Hummelau/Rembrechts) gespurt werden.

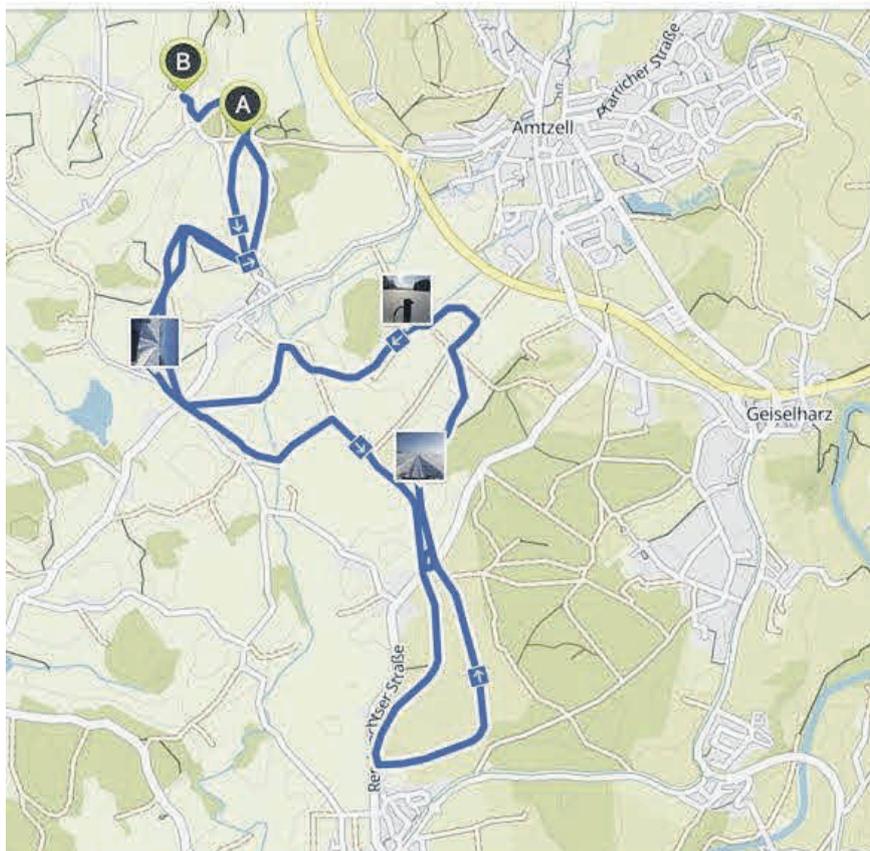
An dieser Stelle vielen Dank an die Familie Geiger für diese mühevollen Arbeit. Um die schönen Loipen lange genießen zu können, bitten wir dringend darum, diese nicht zu Fuß oder mit Hunden/Pferden zu betreten!!!!

Nun hoffen wir, dass die Wetterlage es zulässt und uns der Schnee noch lange erhalten bleibt.

Nutzen Sie also die weiße Pracht zum Langlauf oder zu einem schönen Winterspaziergang durch unsere Gemeinde!!!



Langlaufloipe 15.01.2021 16:19





AUF EINEN BLICK

NOTRUFNUMMERN

Polizei	Tel. 110
Polizeiposten Vogt	Tel. 07529 / 971560
Feuerwehr	Tel. 112
Rettungsdienst Notarzt	Tel. 112
Giftnotruf	Tel. 0761 / 19240
Störungsannahme Wasser	Tel. 07528 / 920 960
Störungsannahme Strom	Tel. 0800 / 3629 477
Störungsannahme Gas	Tel. 0800 / 775 0001
Störungsannahme TeleData	
Ansprechpartner Antennennetz Amtzell:	
Frau L. Apricena	Tel. 07541 / 5007 100 oder 0800 / 5007 100 (kostenfrei) service@teledata.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Notdienst	Tel. 116117
Pflegedienste	
Pflegedienst Medias	Tel. 07520 / 5353
Sozialstation St. Martin	Tel. 07529 / 855 info@sozialstation-schlier.de
Altenheim und Kurzzeitpflege	
St. Gebhard	Tel. 07520 / 959-0
Nachbarschaftshilfe Amtzell	Tel. 07520 / 923949
Lebensräume Jung u. Alt	Tel. 07520 / 5599
St. Jakobus Behindertenhilfe	Tel. 07520 / 923754
Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH	Tel. 07520 / 95623 122 ada@stiftung-liebenau.de
Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg	Tel. 0751 / 85-3318 oder -3319
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	
Ravensburg-Sigmaringen	Tel. 0751 999 23 970
Augenarzt	Tel. 01801 / 929346
Kinderarzt	Tel. 01801 / 929288
Zahnärzte	Tel. 01805 / 911630

APOTHEKEN

Samstag, 23. Januar 2021

Von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag
Marienapotheke Bad Wurzach, Schloßstr. 5
Tel. 07564 / 935403

Sonntag, 24. Januar 2021

Von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag
Schlossapotheke Bad Wurzach, Marktstr. 18
Tel. 07564 / 93330

Zusatzdienst:

Von 11.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 18.30 Uhr – 19.30 Uhr
Rochus-Apotheke Wangen, Herrenstr. 22, Tel. 07522 / 21379

ABFALLENTSORGUNG

Abfuhrtermine der Restmüll- und Biotonnen:

Siehe persönlicher Abfallkalender 2021 des Landkreises!

Voranzeige - Weiterer Termin zur Christbaumabgabe:

Es besteht noch die Möglichkeit, Ihren ausgedienten Christbaum bei der nächsten Werstoffannahme am 30.01.2021 von 8.00 - 12.00 Uhr abzugeben.

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER

Rathaus (Zentrale)	Tel. 07520 / 950 – 0 Fax 07520 / 950911 info@amtzell.de
Öffnungszeiten:	Mo. - Do. 8.00 – 12.00 Uhr Mi. 16.00 – 18.00 Uhr Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
Katholische Kirche: Pfarrbüro	Tel. 07520 / 96160 Fax 07520 / 96170 pfarramt.amtzell@drs.de
Öffnungszeiten	Mo. 10.00 – 11.00 Uhr Do. 17.00 – 19.00 Uhr
Pfarrer Dr. Matthias Hammele	Tel. 07520 / 96180 Matthias.Hammele@drs.de
Pfarrer Erhard Galm	Tel. 07528 / 927149
Pastoralreferentin Mirjam Schweizer	Tel. 0174 / 7964816
Gemeindeassistentin Verena Vey	Tel. 07520 / 9669066 Verena.Vey@drs.de
Evangelische Kirche:	
Pfarrerin Helena Rauch und Pfarrer Christoph Rauch	Tel. 07520 / 9203685 helena.rauch@elkw.de christoph.rauch@elkw.de
Gemeindebüro	Tel. 07522 / 2324 Fax 07522 / 5852 gemeindebuero.wangen@elkw.de
Öffnungszeiten:	Mo. 14.00 – 17.00 Uhr Di. - Fr. 8.30 – 11.30 Uhr
Ländliches Schulzentrum:	
Schulleiterin Sara Schmucker	Tel. 07520 / 9562-0 info@schulzentrum-amtzell.de
Kindertagesstätte St. Gebhard	
Frau Veronika Göser	Tel. 07520 / 5486 info@kita-st-gebhard.de
Kindertagesstätte St. Johannes	
Frau Angelika Köhler	Tel. 07520 / 6227 stjohannes.amtzell@kiga.drs.de
Kinderkrippe Sonnenblumenhaus	
Frau Cornelia Dietenberger	Tel. 07520 / 923565 postfach@kinderkrippe-amtzell.de

BürgerMobil
vorläufig keine Fahrten

Füreinander-Miteinander in Amtzell e.V.

- Café Herzraum, Tel. 07520 / 9189754, herzraum@fm-amtzell.de
- Netzwerk Alna, Tel. 07520 / 9189754
(Anrufbeantworter) alna@fm-amtzell.de
Sprech- und Öffnungszeiten: Mittwochs von 14-17:00 Uhr,
donnerstags und freitags jeweils von 8:30 Uhr-11:30 Uhr.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Amtzell

Waldburger Str. 4, 88279 Amtzell
Tel.: 07520 / 950-0 (Zentrale), Fax.: 07520 / 950911
E-Mail: info@amtzell.de, Internet: www.amtzell.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen

Teils: Bürgermeister Clemens Moll oder sein Vertreter im Amt
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 82 22-0, Fax 07154 / 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: info@duv-wagner.de
Erscheint wöchentlich freitags
Bezugsgebühr jährlich € 26,90

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Öffentliche Bekanntmachung**Gemeinde Amtzell
Landkreis Ravensburg**Änderung der Satzung über die Erhebung für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2020 (GBl. S. 910, 911) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.11.2020 (GBl. S. 974, 989) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell am 18.01.2021 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung für öffentliche Leistungen vom 01.03.2010 beschlossen:

Artikel I**Gebührenverzeichnis
(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) unter anderem: • Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist • Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei. • Zurücknahme eines Antrags • Befreiungen (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen • Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist • Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei.	14,50 €/ZE
2	Bestätigungen, Bescheinigungen • Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift • Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist) Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen). • Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art • Bescheinigung Kindergarten für steuerliche Zwecke	
2.1	Bestätigung	3,50 €/Fall
2.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	

3 Fotokopieren, Faxen, Scannen

3.1	bei einem Format bis DIN A4/A3	
3.1.1	für die erste Seite	1,75 €/S.
3.1.2	für jede weitere Seite	0,40 €/S.
3.2	Plots/Ausdrucke digitaler Flächendaten/-karten	15 €/S.

4 Melderecht

4.1	Auskünfte aus dem Melderegister:	5,60 €/Fall
	• einfache Auskunft (§ 44 Bundesmeldegesetz [BMG])	
	• erweiterte Auskunft (§ 45 BMG)	
	• sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	
	• zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung	
4.2	Ausstellung einer Wahlbarkeitsbescheinigung (§10 Abs. 4 KomWG)	6,30 €/Fall
4.3	Sonstige gebührenfähige öffentliche Leistung der Meldebehörde	10,50 €/ZE u.a.
	• Gruppenauskunft	
	• Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§§33, 34 BMG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§42 BMG)	
4.4	Gebührenfrei sind (§ 10 BMG):	
4.4.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
4.4.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 BMG)	
4.4.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 BMG)	
4.4.4	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 32 Abs. 2 Satz 4 BMG)	
4.4.5	die Einrichtung von Übermittlungssperren (§ 30 Abs. 2 Satz 3, § 33, § 34 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 BMG)	

5 Fischereischeine

5.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG) Die Fischereiabgabe nach den aktuell gültigen Vorschriften (derzeit 6 €/Jahr) wird neben der Verwaltungsgebühr für Fischereischeine erhoben.	
5.1.1	Erwachsenenfischereischein	15,10 €/Fall
5.1.2	Jugendfischereischein	3,80 €/Fall
5.2	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)	10 €/Fall

6 Fundsachen

	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
6.1	bei Sachen bis zu 50 € Wert soll keine Gebühr erhoben werden	
6.2	bei Sachen über 50 € Wert	20 €/Fall

7 Archivwesen

	u. a.	15,20 €/ZE
	• Inanspruchnahme zu gewerblichen Zwecken	
	• Schriftliche Auskünfte einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungen	
	• Ermittlung bestimmter Archivalien oder sonstiger Sammlungsgegenstände, z.B. Fotos	

8 Bestattungsrecht

8.1	Ausstellung eines Leichenpasses, Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz und § 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	8,25 €/Fall
8.2	Sonstige gebührenfähige öffentliche Leistung im Bereich Bestattungsrecht	15,10 €/ZE u. a.
	• Anordnung der Bestattung (§ 31 BestattungsgG)	
	• Aufgaben nach BestattungsgG (§§ 33 BestattungsgG)	



Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
9	Öffentliche Leistung im Kirchnaustrettsverfahren	
9.1	für jedes Kirchnaustrettsverfahren	15 €/Fall
10	Gewerbesachen	
10.1	Anzeigen nach § 14 GewO	
10.1.1	Gewerbean-/ummeldung	17 €/Fall
10.1.2	Gewerbeabmeldung	7,50 €/Fall
10.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	6,40 €/Fall
11	Gaststättenrecht	
11.1	Gestattungen gem. § 12 GastG	
11.1.1	für eintägige Veranstaltungen	21,60 €/Fall
11.1.2	für zweitägige Veranstaltungen	32,40 €/Fall
11.1.3	für drei- bis viertägige Veranstaltungen	43,30 €/Fall
11.2	Sperrzeitverkürzung bei einzelnen Betriebe für einzelne Tage	10 €/Fall
12	Straßenrechtliche Sondernutzung bei Gemeindeftraßen	
	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	
12.1	Aufstellen von Plakaten	
12.1.1	überörtliche Veranstaltungen	9,25 €/Fall
12.1.2	überregionale Veranstaltungen u. a. Oberschwabenschau, IBO, etc.	18,50 €/Fall
12.1.3	ortsansässige Vereine Bei ortsansässigen Vereinen soll keine Gebühr erhoben werden	
12.2	Sonstige gebührenfähige öffentliche Leistung im Bereich Straßenrechtliche Sondernutzung u. a.	15,10 €/ZE
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen von Baugerüsten auf Gehwegen • Lagerung von Baumaterialien auf öffentlichen Flächen • Abstellen eines Containers 	
13	Polizeirecht	
13.1	Abstellen von abgemeldeten Fahrzeugen oder Anhängern	
13.1.1	bei Androhung des Abschleppens	151,05 €/Fall
13.1.2	bei tatsächlichem Abschleppen	181,26 €/Fall
13.2	Sonstige gebührenfähige öffentliche Leistung im Bereich Polizeirecht u. a.	15,10 €/ZE
	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten • Ausnahmen vom Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten • Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen und Erteilung von Auflagen • Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung 	
14	Naturschutzrecht, Wasserrecht und Umweltinformationen	
	u. a.	15,10 €/ZE
	<ul style="list-style-type: none"> • Anordnungen nach § 33 NatSchG • Sperren gem. § 54 NatSchG • Genehmigung von Sperren • Beseitigung ungenehmigter Sperren • Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen (§ 68 b Abs. 7 WG) • Begründung von Zwangsverpflichtungen (§ 88 WG) • Übermittlung von Umweltinformationen 	
15	Baurecht	
15.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufrechts)	23,20 €/Fall

15.2	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO) oder Mitteilung, dass Voraussetzungen für Kenntnisgabeverfahren nicht vorliegen (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO) bzw. Mitteilung über Hinderungsgründe (§ 53 Abs. 4 LBO)	0,112 ‰
15.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren (§ 55 LBO) Hinzu kommen die Kosten für die Postzustellungsurkunde	9,30 €/Angr.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.02.2021 in Kraft. Die seitherigen Bestimmungen des Gebührenverzeichnisses (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung) dieser Satzung über Erhebung für öffentliche Leistungen treten mit Ablauf des 31.01.2021 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Amtzell, den 19.01.2021

gez.
Clemens Moll, Bürgermeister

GEMEINDERATSSITZUNG



Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18.01.2021

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilte aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 7.12.2020 mit, dass der Gemeinderat über Personalangelegenheiten beraten und beschlossen hat. Zudem wurden Beschlüsse für einen Mietvertrag der Flüchtlingsunterkunft in Korb sowie zum Pachtvertrag des Alten Schlosses gefasst.

2. Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der Zuhörerschaft wurden einige Fragen in Bezug auf die von Lidl gewünschte Ansiedlung in Geiselharz gestellt. So wurde gefragt, ob dieses Vorhaben baurechtlich genehmigungsfähig sei. Der Vorsitzende antwortete hierauf, dass ein Baurecht erst durch ein vom Gemeinderat durchzuführendes Bebauungsplanverfahren entstehen könne. Eine weitere Frage bezog sich auf die Verkehrssituation sowie auf die Grundstücksgröße und den Grunderwerb. Hierzu verwies der Vorsitzende auf die weiteren Beratungen.

3. Finanzzwischenbericht 2020 - Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Bürgermeister Clemens Moll blickte auf ein sehr schwieriges Haushaltsjahr 2020 zurück, welches insbesondere durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie geprägt sei. Kämmerer Jürgen Gauß erläuterte dem Gemeinderat die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde und stellte den Finanzzwischenbericht im Detail vor. So konnte Herr Gauß davon berichten, dass es im Jahr 2020 gelungen ist, ca. 2 Millionen Euro in die Ergebnismittelrücklage zu bringen. Dies ist im Hinblick auf die anstehenden



Haushaltsjahre mit voraussichtlich deutlich negativem Ergebnishaushalt sehr wichtig, um die Gemeinde möglichst manövrierfähig zu halten. Das gute Ergebnis im Jahr 2020 sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich für die Gemeinde Amtzell weitere coronabedingte Ausfälle in den nächsten Jahren ergeben werden. Im weiteren Verlauf ging der Kämmerer auf die jeweiligen Ergebnisse der Teilhaushalte ein und stellte fest, dass eine Erfordernis zur Aufstellung eines Nachtragsplans nicht besteht. Zudem berichtete Herr Gauß über die jeweiligen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Im Anschluss einer ausführlichen Beratung stimmte der Gemeinderat den jeweiligen Beschlüssen einstimmig zu.

4. Verwaltungsgebühren - Neufassung der Verwaltungsgebührenkalkulation und Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Der Vorsitzende berichtete zu Beginn, dass mit Herrn Raphael Le Cossec derzeit ein Praktikant bei der Gemeindeverwaltung arbeite und Herr Le Cossec eine Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst absolviere.

In diesem Zusammenhang konnte er das Thema „Verwaltungsgebührenkalkulation“ eigenständig bearbeiten und hatte die Möglichkeit, die von ihm erstellte Sitzungsvorlage dem Gemeinderat zu erläutern. Herr Le Cossec erklärte die Vorgehensweise bei der Neukalkulation der Verwaltungsgebühren und stellte die wesentlichen Gebührenänderungen vor. Zudem konnte er im Anschluss an seinen Sachvortrag die vom Gemeinderat gestellten Fragen beantworten und das Gremium fasste daraufhin den einstimmigen Beschluss über die neuen Verwaltungsgebühren und die Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung.

5. Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan PV Anlage Karbach und die örtlichen Bauvorschriften hierzu“

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunkts konnte der Vorsitzende darauf hinweisen, dass aus formellen Gründen eine erneute Auslegung dieses Bebauungsplans stattgefunden hat. Während dieser Auslegung sind keine Stellungnahmen oder Bedenken eingegangen. Die entsprechenden Beschlüsse zur Abwägung und den Satzungsbeschluss fasste der Gemeinderat anschließend einstimmig.

6. Baugesuche

Für folgende Baugesuche wurde das gemeindliche Einvernehmen einstimmig hergestellt:

- Umbau Wohnhaus. Aufgabe der Landwirtschaft dadurch entfällt Ferienwohnung in Maierhof 3, Flurst. Nr. 1302/2
- Abbruch ehemaliges Ökonomiegebäude, Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Geiselharz 16, Flurst. Nr. 240/4
- Errichtung einer Doppelgarage in der Schattbacher Str. 17, Flurst. Nr. 214/16
- Abbruch Wohnhaus mit Ausstellung und Fertigungshalle sowie Neubau Gewerbegebäude mit Betriebsleiterwohnungen, Garage und Nebengebäude in der AlbertGlück-Straße 2, Flurst. Nr. 84/1

7. Verschiedenes

Der Vorsitzende machte auf das Ergebnis einer Lichtmessung aufmerksam und teilte mit, dass bei der entsprechenden Werbeanlage in der Wangener Straße keine Beanstandungen festgestellt werden konnten.

Darüber hinaus berichtete der Bürgermeister, dass die Gemeinde mittlerweile eine Wetterstation im Netz der Wetterwarte Süd eingerichtet hat. Dabei handle es sich um die 100. Wetterstation im Netz der Wetterwarte Süd. Die Mess- und Wetterdaten der Amtzeller Wetterstation können im Internet eingesehen werden.

Die stellvertretende Hauptamtsleiterin Monika Diem setzte den Gemeinderat von der Landtagswahl am 14. März 2021 in Kenntnis. Hierfür sind noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erforderlich und sie bat um freiwillige Helferinnen und Helfer.

Kämmerer Jürgen Gauß konnte den Gemeinderat über einen Kassenkredit in der Zeit vom 05.11. bis 30.12.2020 in Höhe von 300.000 Euro bei der Volksbank Allgäu-Oberschwaben zu einem Zinssatz von 0,00% in Kenntnis setzen.

Im weiteren Verlauf berichtete Bauamtsleiter Günter Halder über die aktuellen Umbaumaßnahmen in der Bewegungshalle. Dort werden zwei Gruppenräume für die Übergangsunterbringung während der Sanierung des Kindergartens St. Johannes eingerichtet.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob ein Stimmungsbild der Bevölkerung in Bezug auf die geplante Lidl-Ansiedlung ermöglicht werden könne. Ein weiterer Gemeinderat bat darum, im Amtsblatt auf die Räum- und Streupflicht der Anlieger aufmerksam zu machen.

AUS DEM RATHAUS

Vorgehensweise für die Lidl-Ansiedlung

Die Firma Lidl möchte in Geiselharz einen Lebensmittelmarkt errichten und hat diesbezüglich eine Anfrage an die Gemeinde gestellt. Seither sind viele Zuschriften aus der Bürgerschaft im Rathaus eingegangen und das Interesse in der Bevölkerung an diesem Thema ist sehr groß.

Im Namen des Gemeinderats möchte ich mich daher für die zahlreichen Stellungnahmen bedanken und Sie über die weitere Vorgehensweise informieren. Wir sind uns im Gemeinderat und in der Gemeindeverwaltung darüber einig, dass bei der entscheidenden Gemeinderatsitzung mit einem sehr großen Zuhörerinteresse gerechnet werden muss und daher halten wir es für nicht vertretbar, eine solche Veranstaltung während des Lockdowns durchzuführen. Sobald es die Pandemie zulässt, soll dieses Thema auf die Tagesordnung kommen. Aktuell gehen wir davon aus, dass dies durchaus März/April werden kann.

Durch diese Vorgehensweise kann ein weiterer Meinungsbildungsprozess in der Gemeinde ohne jeglichen Zeitdruck stattfinden. Wir bitten daher auch weiterhin um eine sachliche Debatte.

Clemens Moll
Bürgermeister

Hinweis Winterdienst

Durch die in letzter Woche lang anhaltenden Schneefälle und dadurch große Schneemassen kann die neue Geh-/Radwegverbindung von Oberau nach Alt Karbach im Moment nicht freigeräumt werden.

Wir bitten Sie, bis auf Weiteres die alternativen Routen über Nieratz bzw. Büchel - Pfärricher Höfe – Karbach nach Wangen zu nutzen.

Winterdienst

Räum- und Streupflicht beachten!

Bei Schnee- und Eisglätte sind die Straßenanlieger verpflichtet, gemäß Satzung der Gemeinde Amtzell, die Gehwege, falls keine Gehwege vorhanden sind, den Fahrbahnrand in einer Breite von einem Meter sowie die Zugänge zur Fahrbahn werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 08:30 Uhr zu räumen bzw. mit abgestumpftem Material, wie Sand, Splitt oder Asche zu bestreuen. Wenn tagsüber Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, zu räumen und/oder zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

Beim Räumen sind die Straßenkandeln und die Einlaufschächte unbedingt freizuhalten, damit das Schmelzwasser dort abfließen



kann. Die Verwendung von auftauenden Mitteln ist nur bei absoluten Ausnahmefällen zulässig und sonst auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Autobesitzer werden dringend gebeten, ihre Autos **nicht auf der Fahrbahn zu parken**, da dadurch der gemeindliche Räum- und Streudienst an dieser Stelle erschwert bzw. unmöglich gemacht wird.

Die Straßenanlieger werden gebeten, bei Schneefall sowie bei Schnee- oder Eisglätte rechtzeitig und sorgfältig ihrer Pflicht zum Räumen und Bestreuen der Gehwege nachzukommen. Wer dies unterlässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann. Außerdem haftet der Straßenanlieger bei Unfällen zivilrechtlich und muss möglicherweise für alle Folgen aufkommen.

Wir weisen Sie noch darauf hin, dass der Schnee jeweils auf dem eigenen Grundstück gelagert werden muss und bitten Sie, den Schnee nicht auf die bereits geräumten Straßen zu schieben. Dies gefährdet nicht nur die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, sondern führt auch zu einem unnötigen Mehraufwand des gemeindlichen Winterdiensts.

Hinweis:

Für Schäden, auch an/in privaten Bereichen, wie Einfriedungen z. B. Hecken, Sträuchern und vor allem an Zäunen, welche nicht mindestens 50 cm von der Grundstücksgrenze entfernt errichtet wurden, übernimmt die Gemeinde Amtzell keine Haftung.

Gemeindeverwaltung Amtzell

Information zur Grundsteuer 2021 und zur Reform der Grundsteuer

In den letzten Tagen sind für die Grundstückseigentümer in der Gemeinde Amtzell die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 versendet worden. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Warum überhaupt eine Reform der Grundsteuer?

Die Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

Die gesetzliche Neuregelung

Im Herbst 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Reform beschlossen. Er hat dabei den Ländern die Möglichkeit eröffnet, vom bundesgesetzlichen Grundsteuerrecht abzuweichen und landesspezifische Regelungen zu erlassen. Davon hat der Landtag von Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und am 4. November 2020 ein Landesgrundsteuergesetz beschlossen. Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Die Eckpunkte der Neuregelung in Baden-Württemberg

- Wie bisher unterliegen der Grundsteuer die **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** und die **Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)**.
- Auch verfahrensrechtlich bleibt es beim bisher bekannten dreistufigen Verfahren: Die örtlich zuständigen Finanzämter (Lagefinanzämter) bewerten den steuerpflichtigen Grundbesitz und stellen die Grundsteuerwerte (bisher: Einheitswerte) durch

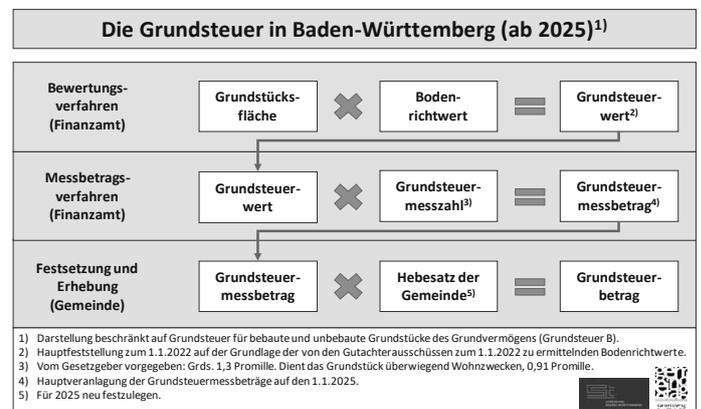
Grundsteuerwertbescheide fest. In einem weiteren Schritt berechnen sie die Grundsteuermessbeträge und setzen diese durch **Grundsteuermessbescheide** fest. Die Gemeinden/Städte setzen den örtlichen Hebesatz jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B fest, erlassen die **Grundsteuerbescheide** und erheben die Grundsteuer.

- Die Bewertung der **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** erfolgt in Anlehnung an die Bundesregelung in einem **Ertragswertverfahren**: Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen **typisierten Reinertragswerten** bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.
- Die Bewertung der **bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)** orientiert sich ausschließlich an den **Bodenwerten**. Der Landesgesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, auch die Gebäude in die Bewertung einzubeziehen. Der Bodenwert, so seine Überlegung, spiegele den Verkehrswert eines (fiktiv) unbebauten Grundstücks lageabhängig wider und verkörpere das abstrakte Nutzenpotenzial eines Grundstücks. Grundlage sind die von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte. Maßgebend ist der Bodenrichtwert des Richtwertgrundstücks in der Bodenrichtwertzone, in der sich das zu bewertende Grundstück befindet. Soweit von den Gutachterausschüssen kein Bodenrichtwert ermittelt wurde, ist der Wert des Grundstücks aus den Werten vergleichbarer Flächen abzuleiten. **Der Grundsteuerwert ergibt sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert.**

Die Fokussierung auf die Bodenwerte mit Verzicht auf die Berücksichtigung der Grundstücksbebauung macht die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer bürokratiearm. Eine aufwändige Erhebung und Pflege von Gebäudeflächen (Wohn-/Nutzflächen, Bruttogrundflächen) und weiterer Gebäudedaten entfällt bei der Finanzverwaltung und bei den Steuerpflichtigen.

Der Grundsteuerwert wird mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) multipliziert. Daraus ergibt sich der **Grundsteuermessbetrag**, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für **überwiegend zu Wohnzwecken genutzte bebaute Grundstücke** wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also **0,91 Promille**.

- Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen **Hebesatz** der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich **zu leistende Grundsteuer** ergibt, die von der Gemeinde/Stadt mit Steuerbescheid oder durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt wird.



Grafik Grundsteuer in Baden-Württemberg ab 2025

Wie geht es nun konkret weiter?

Zunächst steht die **Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum Stichtag 1. Januar 2022** an. In Baden-Württemberg sind 5,6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft



schaft von den Finanzämtern auf diesen Zeitpunkt neu zu bewerten. Grundlage für die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens sind die **von den Gutachterausschüssen der Gemeinden zum 1. Januar 2022 zu ermittelnden und zu veröffentlichenden Bodenrichtwerte**. Anknüpfend an diese Grundsteuerwerte setzen die Finanzämter die ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Grundsteuermessbeträge fest, die der Grundsteuer ab 2025 zugrunde gelegt werden.

In **Zeitabständen von sieben Jahren** sollen die Grundsteuerwerte dann **aktualisiert** werden, ebenso die daran anknüpfenden Grundsteuermessbeträge. Dafür will die Finanzverwaltung ein vollautomatisiertes, modernes Bewertungsverfahren einsetzen. Das ist jedoch für den Auftakt noch nicht vollumfänglich möglich. Für die erste Wertermittlung zum 1. Januar 2022 müssen die Steuerpflichtigen deshalb die relevanten Daten, insbesondere die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert, mittels **elektronischer Steuererklärung** dem Finanzamt übermitteln. Bei der nächsten zum 1. Januar 2029 vorgesehenen flächendeckenden Aktualisierung der Grundsteuerwerte (Hauptfeststellung) - auf der Grundlage der auf diesen Zeitpunkt von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte - soll dieser Aufwand dann weitgehend entfallen können.

Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden die Steuerpflichtigen im Laufe des Jahres 2022 von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung aufgefordert, eine Erklärung für ihren Grundbesitz einzureichen. Hierfür wird das Aktenzeichen des Finanzamts für das jeweilige Grundstück benötigt. Dieses ist auf dem aktuellen Grundsteuerbescheid der Gemeinde mit angegeben. Die Finanzämter berechnen aus den Angaben den Grundsteuerwert, legen den Steuermessbetrag fest und teilen beides den Steuerpflichtigen per Bescheid mit. Auch die Kommunen erhalten die von ihnen benötigten Daten.

Auf Basis der Vorarbeit der Finanzämter kann jede einzelne Stadt und Gemeinde bis Anfang 2025 den kommunalen Hebesatz berechnen und beschließen. Anschließend erstellt und versendet die Kommune die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Steuerpflichtigen. Die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg ist dann umgesetzt.

Was bedeutet die Grundsteuerreform in Euro und Cent für die einzelnen Grundstücke?

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Entscheidend dafür ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Gemeinde Amtzell Landkreis Ravensburg

Amtzell
Bärenstark.

Die Gemeinde Amtzell sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Ländliche Schulzentrum Amtzell

zwei Reinigungskräfte (m/w/d).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 10,5 Stunden pro Stelle. Die Reinigungsarbeiten müssen montags, mittwochs und freitags jeweils am Nachmittag durchgeführt werden.

Urlaubs- und Krankheitsvertretungszeiten sind bei Bedarf zu erbringen.

Die grundsätzliche Bereitschaft, bei Bedarf auch evtl. zu anderen Zeiten oder in den Ferien zu arbeiten, wird vorausgesetzt. Die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sorgfältiges und selbstständiges Arbeiten erwarten wir für diese Tätigkeit. Erfahrungen im Bereich der Gebäudereinigung sind erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens 31.01.2021 an das Bürgermeisteramt Amtzell, Waldburger Str. 4, 88279 Amtzell oder die Bewerbung als pdf-Datei per Mail an bewerbung@amtzell.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Jessica Müller gerne unter Tel. 07520/950-23 zur Verfügung.

BAUERNMARKT



Bauernmarkt im Winter - jeden Samstag von 8.30 - 12.00 Uhr bis auf weiteres je nach Witterung auf dem Schlosshof

• Schäferhof Broger (außer am 1. Samstag und 3. Samstag im Monat)

Lammfleisch auf Bestellung, Lammwurst, Apfel, Honig, Brot von Bäckerei Denzel (Vogt) und Dinnette

• Fam. Gehweiler (außer bei starkem Schneefall oder strengem Frost)

Äpfel, Birnen, Kartoffeln, Eier, Marmelade, Apfelsaft, Schnäpse und saisonale Früchte

Wir bitten um Verständnis, dass während des Winters bei starkem Schneefall oder strengem Frost der Bauernmarkt auch kurzfristig ausfallen kann.

FUNDBÜRO



Folgende Fundsachen wurden im Rathaus abgegeben und können in Zimmer Nr. 2 bei Frau Brendle abgeholt werden:

- Torwarthandschuhe (im Bereich vom alten Sportplatz)
- Kette in Silber mit Anhänger (beim Erntedankgottesdienst)
- Handy (Wald Niemandsfreund in Richtung Karsee)
- Parka (Bushaltestelle Wagener Str.)
- Kindermütze grau mit Tiermuster (unbekannt)
- diverse Kleidungsstücke (Skaterplatz)
- ein Paar schwarze Handschuhe (Singenberg / Höhe Kohlöffel)
- ein Plüsch-Bienchen (Buchwald)
- ein Handy (Ibele / Unteribele)

Folgende Schlüssel wurden gefunden:

- Ein einzelner Schlüssel mit zwei Anhängern (Kindergarten St. Gebhard)



- Vier kleine Schlüssel mit zwei Anhänger (Gehweg beim Rathaus)
- Zwei kleine Schlüssel mit Anhänger (Rathaus-Briefkasten)
- Einzelner Schlüssel mit Comicfigur Anhänger und Schlüsselband (Fundort nicht bekannt)
- Zwei Schlüssel mit Anhänger (Parkplatz Kindergrippe)
- Zwei kleine Schlüssel mit Schlüsselband (Pfärrich / Pfärricher Steige)
- Ein einzelner Schlüssel (Wagener Straße in der Nähe vom Spielplatz)
- Ein Transponder mit Anhängern

Folgende Fahrräder wurden gefunden:

- Fahrrad rot mit Körbchen (Haslacher Straße)
- Fahrrad orange (Schulgelände)

VERSCHENKBÖRSE

Wer brauchbare Gegenstände hat, kann dies im Rathaus **Frau Kränzle/Frau Stark** telefonisch unter **07520/950-11** oder schriftlich mitteilen.

Die angebotenen Gegenstände und Ihre Telefonnummer werden dann kostenlos im Amtsblatt veröffentlicht.

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn der Gegenstand aus der Verschenkbörse gestrichen werden kann. Nur so kann diese immer aktuell sein. Wenn Sie sich für einen der Gegenstände interessieren, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter in Verbindung.

- Wörterbücher für die Schule und DVDs, Tel. 9471991, AB
- Hamsterstall + Zubehör, Tel. 923780
- Glastisch, oval, Metallgestell, L 150 - B 70, Tel. 0157/30777197
- Wohnzimmerschrank, 2-teilig, mit Glastüre und Glaseinlegeböden, helles Holz, Tel. 6280
- Matratze, gut erhalten, 90 x 180 cm, Tel. 5214
- Business-Trolley, Tel. 953734

RENTENINFORMATION**Schreiben der Rentenversicherung wird ab Mitte Januar verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung**

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

STANDESAMT**UNSERE JUBILARE****Wir gratulieren herzlich:**

Frau Catarina Colucci, Moritz-Hanser-Weg 12
am 26. Januar zum 70. Geburtstag

Herrn Erwin Schnell, Lußmanns 1
am 27. Januar zum 85. Geburtstag

Herrn Gebhard Bleyer, Fohlenweide 4/1
am 28. Januar zum 70. Geburtstag

Auch allen anderen Jubilaren, die hier nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem jedoch Gesundheit.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**SEELSORGEEINHEIT****„AN DER ARGEN“**

Katholische Kirchengemeinden
www.se-argen.drs.de



St. Johannes & St. Mauritius, Amtzell - Mariä Geburt, Pfärrich - St. Stephanus, Haslach - St. Clemens, Primisweiler - St. Gallus, Roggenzell - St. Felix & Regula, Schwarzenbach - Achberg: St. Michael Essersweiler (EW) & St. Georg Sibe-ratsweiler (SW)

Mitteilungen der Seelsorgeeinheit**Beerdigungsdienst vom 25.01. – 29.01.21**

Pfarrvikar Pfr. Erhard Galm

Liebe Gottesdienstbesucher

Bitte Corona-Regeln beachten:

- **Ausgefüllte Zettel mit Kontaktdaten (Name, Adresse, Tel. Nr.) mitbringen (wegen Dokumentationspflicht).**
- **Während des Gottesdienstes gilt Maskenpflicht**
- **beachten Sie die Hinweisschilder im Eingangsbereich der Kirchen**

ökumenische Gottesdienste**Liebe Gemeindemitglieder**

Leider müssten wir die ökumenischen Bibelabende Ende Januar wegen der Corona Pandemie **absagen**. Die ökumenischen Gottesdienste in Roggenzell und in Pfärrich werden wir aber gemeinsam feiern.

Samstag, 23. Januar 2021, 18:00 Uhr, Roggenzell, Kath. Pfarrkirche
Ökumenischer Gottesdienst zu Lk 17, 20-21: Das Reich Gottes ist mitten unter euch
(Liturgie: Pfarrer Dr. M. Hammele, Predigt: Pfarrer Ch. Rauch)

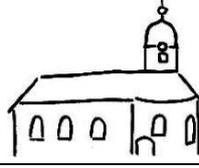
Sonntag, 24. Januar 2021, 10:30 Uhr, Pfärrich, Kath. Pfarrkirche
Ökumenischer Gottesdienst zu Lk 17, 20-21: Das Reich Gottes ist mitten unter euch
(Liturgie: Pfarrer Dr. M. Hammele, Predigt: Pfarrer Ch. Rauch)

Kleidersammlung - Aktion Hoffnung

Die jährliche Kleidersammlung im März kann aufgrund der Corona-Pandemie **nicht** stattfinden. Es gibt einen neuen Termin, der als **Punktsammlung am 26.06.2021** geplant ist.

Neue Informationen erhalten Sie zeitnah.


Gottesdienstordnung vom 23. bis 31. Januar 2021

	23. + 24. Jan. 3. Sonntag im Jahreskreis <i>Kollekte für die Gemeinde</i>	25. – 29. Jan. Werktage	30. + 31. Jan. 4. Sonntag im Jahreskreis <i>Kollekte für die Gemeinde</i>
Amtzell 		Donnerstag, 18:00 Uhr Messfeier (in der evangelischen Kirche)	
Pfärrich 	Sonntag, 10:30 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Bibelsonntag		Sonntag, 10:30 Uhr Neujahrsgottesdienst der kath. Studentenverbindung
Haslach 	Sonntag, 10:00 Uhr Rosenkranz 10:30 Uhr Messfeier	Freitag, 17:30 Uhr Rosenkranz 18:00 Uhr Messfeier	Sonntag, 10:00 Uhr Rosenkranz 10:30 Uhr Lichtmess Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern und Kerzenweihe
Primisweiler 	Samstag, 18:00 Uhr Messfeier	Dienstag, 17:30 Uhr Rosenkranz 18:00 Uhr Messfeier	Sonntag, 10:30 Uhr Lichtmess Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern und Kerzenweihe
Schwarzen- bach 		Donnerstag, 18:00 Uhr Messfeier Im Pfarrsaal/Alte Schule	
Roggenzell 	Samstag, 18:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Bibelsonntag	Mittwoch, 18:00 Uhr Messfeier Freitag, 19:00 Uhr Abendlob	Samstag, 18:00 Uhr Lichtmess Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern (1) und Kerzenweihe
Achberg 	Sonntag, 24.01. (SW) 10:00 Uhr Rosenkranz 10:30 Uhr Messfeier	Freitag, 29.01. (EW)) 17:30 Uhr Rosenkranz 18:00 Uhr Messfeier	Samstag, 30.01.(EW) 17:30 Uhr Rosenkranz 18:00 Uhr Lichtmess Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern und Kerzenweihe

Findet in Ihrer Gemeinde kein Gottesdienst statt, laden wir Sie ganz herzlich in die Nachbargemeinden zur Mitfeier ein.

Geistlicher Impuls

„Gott.
Dein Wort bringt Licht und Freude in die Welt.
Es macht das Leben reich,
es stiftet Frieden und Versöhnung.
Mach uns aufnahmebereit.
Bring dein Wort in uns zu hundertfältiger Frucht.“

(Gebet zum Sonntag des Wortes Gottes / Bibelsonntag 2021)



Mitteilungen Amtzell

Pfarrbüro Amtzell

Sprechzeiten: Mo. 10:00 – 11:00 Uhr und Do. 17:00 – 19:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Taufen, Hochzeiten), Anmeldungen von Messintentionen und sonstige Anliegen über das Pfarrbüro Schwarzenbach telefonisch oder per Mail möglich.

Beiträge/Veröffentlichungen in den Mitteilungsblätter Schomburg und Amtzell

Aus organisatorischen Gründen müssen Beiträge, die im nächsten Gemeindeblatt erscheinen sollen, **spätestens am Donnerstag bis 17:00 Uhr** im Pfarrbüro in Amtzell bzw. Freitag 08:00 Uhr im Pfarrbüro Schwarzenbach (per Mail als Word-Datei) zugesendet werden.

Schneeräumen

Pfarrhaus/Pfarrbüro Amtzell

Wir suchen sobald wie möglich eine zuverlässige Person, die bei Bedarf Schnee räumt bzw. bei Eisglätte Salz streut. Dies betrifft den Zugang zum Pfarrhaus/Pfarrbüro und den dazugehörigen Parkplatz. Diese Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet.

Bitte melden Sie sich bei Kirchenpflegerin Frau Leitner Tel. 07528-91182.

Die Kirchengemeinde Amtzell sagt danke

Unter dem Motto „Jeder für sich und doch gemeinsam“ hat das Kindergottesdienstteam mit vielen fleißigen Helfern eine Krippe in der Kapelle und einen Weg dorthin gestaltet. Dieser Weg ist jedes Adventswochenende erweitert und verändert worden.



Für die Gestaltung und Betreuung der Krippe und des Wegs sowie für die über 1000 Tüten, die gerichtet wurden, damit Besucher diese

mit nach Hause nehmen können, sei dem Kindergottesdienstteam mit allen Helfern herzlichst gedankt.

Danke dem Schließsteam, bestehend aus Frau Schwarz, Frau Siegel, Herrn Ortlieb und Herrn Skirde, für das Auf- und Zuschließen der Kapelle.

Danke Frau Marb, Camilla und Franz Wagner und Herrn Ortlieb für das Aufstellen und Schmücken des schönen Baumes, und für die Baumspende ein herzliches Dankeschön an Herr Roman.

Danke für das Bereitstellen des Friedenslichts und dem Sternsinger-Team, dass sie sich um die Segenstüten gekümmert haben.

Zuletzt bedanken wir uns noch bei allen, die sich auf den Weg zur Krippe gemacht haben und für die viele positive Rückmeldung.

In außergewöhnlichen Zeiten sind außergewöhnliche Ideen gefragt, und da ist es schön zusehen, mit wie viel Begeisterung diese umgesetzt und angenommen werden.

Heilig-Kreuz-Kapelle

Die Heilig-Kreuz-Kapelle bleibt weiterhin für Ihren Besuch geöffnet. Ab Samstag **16.01.2021** bis einschließlich Sonntag **28.02.2021** ist die Kapelle immer **samstags und sonntags von 9 Uhr bis 17 Uhr** geöffnet.

Kerzenspenden für Lichtmess

Bei der Kerzenweihe **beim Fest der Darstellung des Herrn (Lichtmess)** werden die Kerzen für das ganze Jahr gesegnet (für den Altar, Justinus, Marienaltar und das ewige Licht).

Wer Kerzen spenden will, kann eine Spende abgeben, entweder im **Kaufhaus Schellinger**, bei den Mesnerinnen (Frau Wagner oder Frau Marb) oder im Pfarrbüro.

Die gespendeten Kerzen sollen im Anliegen der Spender brennen.

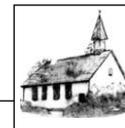
Für jede Spende ein herzliches Vergelt's Gott!

Mitteilungen Pfürrich

Kirchengemeinde Pfürrich – Neue Friedhofsordnung

Die überarbeitete neue Friedhofsordnung mit der entsprechenden Gebührenordnung für den Friedhof der Kath. Kirchengemeinde Mariä Geburt in Pfürrich wurde in der Sitzung des Kirchengemeinderates vom 16. November 2020 beschlossen. Sie liegt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder der Kirchengemeinde vom **18. Januar bis 15. Februar 2021** im Pfarramt Amtzell auf.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE



Homepage: www.evkirche-wangen.de

Wochenspruch:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lk 13, 29)

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 23. Januar

18.00 Uhr Kath. Pfarrkirche Roggenzell Ökumenischer Gottesdienst
zu den ökumenischen Bibelwochen (Hammele / Rauch) zu Lk 17, 20-21: Das Reich Gottes ist mitten unter uns

Sonntag, 24. Januar

09.15 Uhr Stadtkirche (Hönig)
10.30 Uhr (!!!) Kath. Pfarrkirche Pfürrich Ökumenischer Gottesdienst zur ökumenischen Bibelwoche (Hammele / Rauch) zu Lk 17, 20-21: Das Reich Gottes ist mitten unter uns
10.45 Uhr Wittwaiskirche (Hönig)



Aufgrund der aktuellen Situation können sich kurzfristig Änderungen ergeben.

**Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage:
www.evkirche-wangen.de**

SORGENTELEFON

WIR HÖREN IHNEN ZU – SIE SIND NICHT ALLEIN

Das ökumenische Sorgentelefon bietet Menschen im Landkreis Ravensburg telefonische Beratungsgespräche ohne vorherige Terminabsprachen. Diese „ad hoc-Beratungen“ werden von Sozialarbeiter*innen und Psycholog*innen durchgeführt, welche direkt erreicht werden.

Ganz einfach anrufen, die persönliche Not schildern und im Gespräch schon weiterkommen. Zugleich kennen die Fachkräfte weitere Unterstützungsmöglichkeiten. Wir sind ohne lange Wartezeiten in Krisensituationen für Sie da.

Ein Dienst des Diakonischen Werks Oberschwaben Allgäu Bodensee und der Caritas Bodensee Oberschwaben

WIR SIND FÜR SIE DA – SOZIALE FÜRSORGE VOR ORT!

Sie erreichen unser Not-Telefon zu folgenden Zeiten*:

DI. 13:00 – 15:00 Uhr

DO. 10:00 – 12:00 Uhr

unter der Nummer: **0751 36 25 62 9**

MI. 15:00 – 17:00 Uhr

FR. 14:00 – 16:00 Uhr

unter der Nummer: **0751 95223-086**

Wir bitten Sie um Verständnis, dass es je nach Anfrage zu Wartezeiten kommen kann.

*außer an Feiertagen

LÄNDLICHES SCHULZENTRUM

LÄNDLICHES SCHULZENTRUM AMTZELL



Homeschooling geht in die zweite Woche

Nach wie vor arbeiten wir an der Gemeinschaftsschule Amtzell mit dem stabilen MS Teams, das einen Unterricht nach Stundenplan und somit intensives Lernen und Lehren ermöglicht. Selbst Gruppenarbeiten, „Tafelschreibe“, gemeinsames Erarbeiten von Texten sind möglich. Lehrer, wie Schüler sind inzwischen ein eingespieltes Team im virtuellen Unterricht. Vielfältige, positive Rückmeldungen erfreuen das Kollegium und zeigen gleichfalls, dass sich der Aufwand lohnt. Selbst der Sportunterricht fällt nicht aus und so wird das viele Sitzen vor dem PC durch kleine Yogaeinheiten oder Fitnessübungen unterbrochen. Sogar der Unterricht in der 1. Stunde wird in Zeiten von Schneechaos und verspäteten Bussen pünktlich begonnen. Ziehen wir also eine positive Zwischenbilanz und denken wie Johann Wolfgang von Goethe: „Aus den Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen.“



Schule in winterlicher Ruhe

Hauptschul- oder Realschulabschluss? – Beide Abschlüsse können bei uns erreicht werden!

Schulwegeplanung an der Gemeinschaftsschule Ländliches Schulzentrum Amtzell

In Klasse 8 der Gemeinschaftsschule führen wir das erste Beratungsverfahren zum angestrebten Schulabschluss. Somit findet keine verfrühte Festlegung, sondern eine fundierte Wahl des angestrebten Schulabschlusses statt. Die Eltern, Lernbegleiter*innen und Schüler*innen besprechen gemeinsam, ob der Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse angestrebt wird. In Klasse 9 wird ebenso darüber beraten, ob der Hauptschul- oder der Realschulabschluss nach der 10. Klasse erworben wird oder ob der Jugendliche auf dem E-Niveau auf ein berufliches oder allgemeines Gymnasium wechselt. **Alle Abschlussprüfungen an der Gemeinschaftsschule sind identisch mit den Prüfungen an den anderen jeweiligen allgemeinbildenden Schularten.** Sie werden auch an denselben Tagen abgelegt.

Auch mit Corona werden wir unter den gegebenen Verordnungen unserer Informationspflicht und Beratungsaufgabe nachkommen. Zum üblichen Elternabend laden wir z.B. digital in ein Videomeeting ein.

An unserer Schule stehen Ihrem Kind viele Wege offen. Auf unserer Homepage unter <https://schulzentrum-amtzell.de/konzept/bildungsplan-und-abschluesse> und auf www.km-bw.de/Gemeinschaftsschule finden Sie alle Informationen, auch zu weiteren Bildungswegen. Natürlich stehen wir Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.

Unsere Gemeinschaftsschule in Amtzell

- nimmt alle Kinder so an, wie sie sind.
- sorgt für Erfolgserlebnisse der Kinder und Jugendlichen und stärkt damit die Lernfreude.
- schafft eine Lernumgebung, in der die Lernbegleiter*innen durch vielfältige Methoden auf die einzelnen Schüler*innen eingehen können.
- ist eine verbindliche Ganztagschule mit rhythmisiertem Schultag.
- zeichnet sich durch eine enge Beziehung zwischen den Schüler*innenn, den Eltern und Lernbegleiter*innenn aus.
- stärkt die Kinder.
- entlastet die Familien, da Lern- und Übungsphasen in der Schule stattfinden.

Die Schulleitung

VEREINE

BÜRGERMOBIL



BürgerMobil fährt zu Corona-Impfungen

Alle über 80-jährigen Amtzeller Bürgerinnen und Bürger, die sich ab 19.01.2021 einen Corona-Impftermin sichern können und keine Möglichkeit haben, nach Ravensburg zu gelangen, können die ganze Woche über das BürgerMobil in Anspruch nehmen. Dabei ist aber zu beachten, dass mit dem BürgerMobil aktuell nur eine Person (auf der Rücksitzbank) und mit Mundschutz (bitte mit FFP2-Maske) befördert werden kann. Deshalb besteht die Gefahr, dass wir nicht alle Fahrtwünsche termingerecht erledigen können.

Wer keine andere Möglichkeit hat, den Impftermin im Kreisimpfzentrum wahrzunehmen, sollte deshalb den Fahrtwunsch mit dem BürgerMobil unmittelbar nach Vereinbarung des Impftermins anmelden.

Anmeldungen unter Telefonnummer 923172 (Rita Oesterle), 953750 (Gertrud Rogg), 96156 (Hans Roman), 9500 (Gemeinde Amtzell) oder auch per E-Mail an info@buergermobil-amtzell.de. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage „www.buergermobil-amtzell.de“.



INFORMATION

Schülerbeförderung

Eigenanteile in der Schülerbeförderung erhöhen sich 2021 leicht

Die monatlichen Eigenanteile in der Schülerbeförderung im Landkreis Ravensburg haben sich zum 1. Januar 2021 um einen Betrag zwischen 10 und 60 Cent erhöht. Grund dafür ist die Tarifierhöhung des Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundes (bodo), da die Eigenanteile an den Preis einer Schülermonatskarte des bodo-Tarifs gekoppelt sind. Für Schüler bis zur vierten Klasse sowie für Schüler von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen und Schulkindergärten beträgt der Eigenanteil ab Januar 19,10 Euro (bisher 19,00 Euro). Für Schüler der Klassen fünf bis zehn und für Schüler des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der Berufsfachschulen beträgt er künftig 30,60 Euro (bisher 30,50 Euro). Für alle anderen Schüler, insbesondere der Berufsschulen, der Berufskollegs und Schüler ab der elften Klasse beträgt der Eigenanteil ab dem neuen Jahr 38,20 Euro (bisher 37,60 Euro). Wird nicht die nächstgelegene Schule besucht, ist regelmäßig der höchste Eigenanteil zu entrichten.

Das Verkehrsamt des Landratsamts weist darauf hin, dass der Eigenanteil für höchstens zwei Kinder einer Familie zu entrichten ist. Die entsprechenden Befreiungsanträge können bei den Schulen und den Schulträgern jeweils für ein Schuljahr gestellt werden. Bedürftigen Familien werden die Eigenanteile an den Schülerbeförderungskosten nach den sozialgesetzlichen Regelungen erstattet. Auskünfte hierzu erteilt das Jobcenter des Landratsamts unter Telefon 0751/85-8000.

Corona im bodo

Ab 18. Januar:

Busse fahren weiter nach Ferienfahrplan

Auch die baden-württembergische Landesregierung hat sich nun für einen Lockdown-Zeitraum bis Ende Januar ausgesprochen. Entsprechend sollen Schulen und Kitas mit nur sehr vereinzelt Ausnahmen geschlossen bleiben. Das Fahrplanangebot im Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund wird auf die Situation angepasst.

So fahren Busse ab Montag, den 18. Januar 2021 und bis zunächst 31. Januar 2021 nach dem Ferienfahrplan. Der Schienenfahrplan bleibt ohne Veränderungen bestehen.

Alle Infos zum Fahrplanangebot und aktuelle Hinweise gibt es unter bodo.de.

Weiterhin geschlossene Bildungseinrichtungen, verstärktes Home-office Arbeiten – das bedeutet deutlich weniger Fahrgäste. So wird im bodo-Gebiet ab dem 18. Januar der Ferienfahrplan angeboten. „Auch mit dem Ferienfahrplan steht ein ausreichendes Grundangebot zur Verfügung“, unterstreicht bodo-Geschäftsführer Jürgen Löffler. Es seien demnach hauptsächlich die zusätzlichen Kurse am Morgen und in der Mittagszeit, welche nicht verkehren. Also insbesondere all jene Kurse, die im Schulfahrplan die Beförderung der Schülerinnen und Schüler sicherstellen.

Elektronische Fahrplanauskunft & App

Die Umstellung der Fahrplandaten in den elektronischen Fahrplanauskunftssystemen in Web & App benötigt in der Regel mehrere Tage. Die nun kurzfristige Bekanntgabe eines verlängerten Lockdowns bedeutet, dass die Fahrplanauskünfte in Web & App am 18.01. nicht korrekt sein werden. Das Einspielen der Ferienfahrplandaten wird voraussichtlich Ende der kommenden Woche realisiert. Fahrgäste können jedoch unter bodo.de im Seitenbereich „Linien & Fahrpläne“ alle aktuellen Fahrplantabellen abrufen. Zu beachten sind hierbei die Hinweise auf die verkehrenden Ferienfahrplankurse im jeweiligen Tabellenkopf des Fahrplans.

Auskunft geben auch die Verkehrsunternehmen im bodo. Alle Kontaktdaten gibt es unter bodo.de im Seitenbereich Service. Und auch die bodo-Geschäftsstelle berät gerne telefonisch unter 0751/ 361 41 41 (Mo-Fr, 8 bis 12.30/ 13.30 - 17.00)

FFP2-Pflicht im bayerischen Verbundgebiet

Zum bodo-Gebiet gehört auch der Landkreis Lindau. Da das Land Bayern bereits frühzeitig die Lockdown-Phase bis mindestens 31. Januar festgesetzt hatte, fahren die Regionalbusse nach Ferienfahrplan. Auch der Stadtbus Lindau streicht die verstärkenden Kurse morgens und mittags, bietet ansonsten jedoch das Regelleistungsangebot an.

Die von der bayerischen Landesregierung neu festgelegte Pflicht, bei Benützung des ÖPNV eine FFP2-Maske zu tragen, führt im bodo-Gebiet zu unterschiedlichen Regularien. Betroffen sind insbesondere Fahrgäste, die auf bundeslandübergreifenden Strecken unterwegs sind. Ist das bayerische Verbundgebiet erreicht, müssen Fahrgäste eine FFP2-Maske verwenden.

Auf Grund der Trennschutzwände ist das Fahrpersonal weiterhin nicht verpflichtet, eine Maske zu tragen. Lediglich für Sondertätigkeiten, wie beispielsweise das Betätigen der Klapprampe, trägt auch das Fahrpersonal Schutzmasken bzw. FFP2-Masken.

Schülermonatskarten-Rückgabe & verlängerte Ferienregelung

Eine nachträgliche Rückgabe der Januarkarten im Listenverfahren ist aus verfahrenstechnischen Gründen nicht möglich. Grundsätzlich und gemäß Tarifbestimmungen kann eine Schülermonatskarte (Listenverfahren) nur zum Vormonatsende zurückgegeben werden. Dies direkt oder postalisch bei der Schule oder postalisch beim zuständigen Schülerlisten-Center (Abrechnungsstellen). Die Freizeit- und Ferienregelung der Schülermonatskarten und damit ganztägige Netzgültigkeit wird bis zum 31. Januar 2021 verlängert.

Weitere Infos und aktuelle Hinweise unter www.bodo.de

Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung – Dystonie Bodenseekreis

Blinzeln Sie übermäßig viel oder schließen sich Ihre Augen von selbst? Ist Ihr Kopf zur Seite, nach vorne oder hinten geneigt und / oder ist ihr Hals verdreht? Verkrampfen sich Ihre Hände / Finger beim Schreiben? Klingt Ihre Stimme beim Sprechen gehaucht oder gepresst?

Dann könnten Sie an Dystonie erkrankt sein. Bei Dystonie handelt es sich um eine Bewegungsstörung, die sich in unwillkürlichen Muskelverkrampfungen und Fehlhaltungen zeigt.

Die Dystonie-Selbsthilfegruppe Dystonie unterstützt und informiert Betroffene und deren Angehörige damit diese mit der Erkrankung und den Auswirkungen besser umgehen können. Außerdem engagiert sich die Gruppe damit Dystonie bekannter wird.

Das nächste Gruppentreffen am Samstag, 30.01.2021 findet nicht als Präsenztreffen statt. Die Gruppenmitglieder haben jedoch die Möglichkeit, Ihre Fragen per mail zu stellen. Auch dann ist ein Austausch möglich. Bitte melden Sie sich.

Kontakt für die Selbsthilfegruppe: Annette Daiber, Tel. 07542 / 95 36 050 bzw. annette.daiber@rg.dystonie.de

Digitaler Infoabend der Elektronikschule Tettnang am 01.02.2021, 19.00 Uhr

Die Elektronikschule stellt ihre Aus- und Weiterbildungsgänge in den Bereichen IT, Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Industrie 4.0 bei einem digitalen Infoabend vor. Dieser lässt sich bequem von zuhause verfolgen. Zur Teilnahme benötigt man lediglich einen PC mit Internetzugang und hat auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Zugriffslinks erhält man auf der Homepage der Schule: www.elektronikschule.de.

1- und 2-jährige Berufskollegs

Für Schüler mit mittlerem Schulabschluss zur **Berufsorientierung** im Technikbereich mit den Schwerpunkten IT und Elektrotechnik und der Möglichkeit zum Erwerb der **Fachhochschulreife**.

Fachschule zum staatlich geprüften Techniker

Nach Berufsausbildung und Betriebspraxis. Die Fachschule wird in Vollzeit (2-jährig) und Teilzeit (4-jährig) angeboten.

1-jährige Berufsfachschule Elektronik

Als 1. Ausbildungsjahr der elektrotechnischen Berufe.



Duale Berufsschule

Als schulischer Teil gewerblicher und kaufmännischer IT-Berufe und der Elektroniker für Geräte und Systeme und Automatisierungstechnik. Damit wird die betriebliche Ausbildung ergänzt. Die Elektronikschule bietet einen Zusatzunterricht an, in dem die Berufsschüler die **Fachhochschulreife** erlangen können. Die Elektronikschule in Tettnang gilt als Vorreiter in der Aus- und Weiterbildung in den Bereichen IT, Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Industrie 4.0. Die staatliche Schule wird vom Bodenseekreis getragen. Jährlich verlassen ca. 350 Absolventinnen und Absolventen die Schule und tragen zum Erfolg regionaler und überregionaler Unternehmen bei.

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter:

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Friedhofstraße 11, 88212 Ravensburg, Telefon 0751 977123-0, www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022

Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA).

Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich.

Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie **Irland** erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Bildungsmesse: TWS zeigt sich virtuell und smart

Auszubildende stellen ihre Ausbildungsberufe interaktiv vor – innovatives Konzept mit regionalem Partner

Bei der digitalen Premiere der Bildungsmesse Ravensburg stellen die Auszubildenden der Technischen Werke Schussental (TWS) noch bis 31. Januar ihre Ausbildungsberufe persönlich vor. Mit dem neuen Format geht der regionale Energieversorger allerdings noch einen Schritt weiter: Mit einem innovativen Konzept und modernster Technologie schafft das Unternehmen gemeinsam mit seinen Auszubildenden eine dauerhafte Plattform auf der eigenen Webseite – denn schließlich sind die Bewerberinnen und Bewerber ohnehin online unterwegs. „In unserem virtuellen Raum bewegen sich die „Messebesucher“ wie in einem Computerspiel“, informiert Michael Schweitzer, Personalleiter der TWS. „Die Inhalte und vor allem die Videos – vom Drehbuch bis zum Filme drehen – erstellten unsere Azubis in eigener Regie“, berichtet er stolz. Dabei haben sich die Auszubildenden einiges einfallen lassen: So kann beispielsweise über eine 360 Grad-Ansicht das Innenleben der Technikfahrzeuge besichtigt werden. „Wir möchten die Plattform künftig auf unserer eigenen Webseite noch weiter ausbauen“, erklärt Michael Schweitzer. Bereits jetzt hat die TWS im Rahmen der virtuellen Bildungsmesse viele Informationen zu den Ausbildungsberufen, zum Unternehmen, aber auch zum Bewerbungsprozess neu aufbereitet.

Mit dem Ravensburger Unternehmen RaumZeit hat die TWS einen regionalen Partner gefunden, der das Unternehmen vor allem in der VR-Anwendung unterstützt. Mit Virtual Reality werden unbegrenzt Räume geschaffen, in denen Menschen, Informationen und Produkte zusammenkommen – egal ob mit VR-Brille, dem Desktop-PC, Tablet oder Smartphone. Spannung ist also auf dem virtuellen Messestand der TWS garantiert.

Hier geht es zur digitalen Bildungsmesse:

www.bildungsmesse-rv.de

Der Verband Katholisches Landvolk

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum **Familienwochenende** ein.

Ist Barmherzigkeit sein eigentlich altmodisch?

Von Donnerstag, **18. Februar** bis Sonntag, **21. Februar 2021** lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

Barmherzigkeit ist in der Tat ein Begriff, der in der heutigen Zeit oft als überholt empfunden wird. Doch, ist beim Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal genau richtig. Familien, Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen zum Familienwochenende ins Kloster Heiligkreuztal. Das Wochenende steht unter dem Thema: „Barmherzigkeit“. Es bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren.

Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.

Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten € 20 Ermäßigung für die Familie.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Bitte melden Sie sich bis zum **15. Januar 2021** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per Mail unter vk1@landvolk.de

Zusammenhalten -

ABER Abstand halten

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Ravensburg



*Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
25.000 Haushalte im
Landkreis Ravensburg an!*

Profitieren Sie von einem unschlagbar günstigen Kombinationsrabatt!
Sprechen Sie mit uns! Wir beraten Sie gerne.

Preisbeispiel für Direktkunden

Mindestgröße schwarz/weiß

30 mm, 2-spaltig (90 mm breit)

30 x 7,60 = Euro 228,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Beispiel 4-spaltig schwarz/weiß

100 mm, 4-spaltig (187 mm breit)

100 x 2 = 200 mm

200 x 7,60 = Euro 1520,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-74

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de

Farbpreise siehe Preisliste unter www.duv-wagner.de

Entdecken Sie unser Kleinanzeigenportal



Sie haben Ihre Großeltern lange nicht gesehen?

Warum zeigen Sie ihnen nicht mit einer Grußanzeige, wie sehr Sie sie vermissen?

Wir beraten Sie gerne!

Jetzt reinklicken:

» www.duv-wagner.de «

AUCH MOBIL!



Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

VERKÄUFE

Schneefräse Lux-Tools kaum gebraucht

60 cm Arbeitsbreite 6 PS Motorleistung mehrere Vorwärts und Rückwärtsgänge, aus gesundheitlichen Gründen in Amtzell günstig zu Ver-
kaufen.Preis 180,- € VB. Tel.017640587100

GESCHÄFTSANZEIGEN

...alles aus Naturstein

Natursteine **RM** Maucher Vogt

Grabmale jetzt aussuchen und bestellen

Wir senden Ihnen gerne unseren aktuellen Grabmalkatalog zu.

Höferweg 25 · 88267 Vogt
Telefon: 0 75 29 / 77 61
www.steinmetz-maucher.de



STELLENANGEBOTE

Raumpflegerin für Neukirch gesucht

Montag bis Freitag
von 17:00 Uhr - 18:30 Uhr

Mader-Dienstleistungs GmbH
Tel. 07524 / 9766730



Blutspenden = Leben retten



Infos und Termine
unter www.blutspende.de

Brielmaier

KIESWERK • TIEFBAU • BAULOGISTIK

Als erfolgreiches, mittelständisches Unternehmen fördern und verarbeiten wir in Tettngang Kiesmaterial, welches seine Verwendung im Hoch-, Tief- und Straßenbau findet. Wir versorgen Baumaßnahmen im Bodenseeraum zuverlässig mit mineralischen Rohstoffen aus unserer Region, führen fachkundig Tiefbauprojekte aus und sind mit unserem eigenen Fuhrpark in der Baulogistik tätig.

Zur Unterstützung unserer Tiefbauabteilung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Straßenbauer (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Erd- und Tiefbau in Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Sie bedienen eigenverantwortlich diverse Baumaschinen und -geräte im Erdbau, insbesondere Bagger und Raupen mit GPS-Ausrüstung.
- Sie sorgen für eine lagen- und höhengerechte Ausführung der Erd- und Tiefbauleistungen.
- Sie sind für die Durchführung fachgerechter Schacht- und Rohrleitungsarbeiten zuständig.

Ihr Profil:

- Sie verfügen über eine Berufsausbildung sowie Berufserfahrung im Bereich Tief- oder Erdbau.
- Sie haben Erfahrung im Bedienen von Baumaschinen mit GPS-Ausrüstung.
- Sie besitzen den Führerschein Klasse B.
- Sie handeln selbständig, qualitätsgerecht und lösungsorientiert.

Wir bieten Ihnen:

- Ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum mit innovativen und den modernsten, am Markt erhältlichen Baumaschinen.
- Einen sicheren, zukunftsorientierten Arbeitsplatz, mit langfristiger Perspektive in einem gesunden, wachsenden und inhabergeführten Familienunternehmen.
- Ein kollegiales Arbeitsumfeld mit einer wertschätzenden Unternehmenskultur, attraktiven Rahmenbedingungen sowie einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit ganzjähriger Beschäftigung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Personalreferentin
Frau Nicole Denn Tel.: +49 7543 933 214.

Kieswerk Brielmaier GmbH & Co. KG, z. Hd. Frau Nicole Denn
Langenargener Str. 99, 88069 Tettngang oder
gerne per E-Mail an personal@brielmaier-kieswerk.de.

www.brielmaier-kieswerk.de

Druck + Verlag Wagner, 70799 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 7928 C - Gebühr bezahlt -
Dt. Post AG

GESCHÄFTSANZEIGEN

vbao.de

Liebe Mitglieder und Kund*innen,

wir sind weiterhin für Sie erreichbar. Nutzen Sie für Ihre Bankgeschäfte unser Kunden-ServiceCenter (Tel. 07563 1803-0) oder unser Online-Banking.

Sollten Sie noch kein Online-Banking haben, helfen wir Ihnen gerne bei der Einrichtung.

Wie gemacht,
um zu Hause zu bleiben:
unser Online-Banking.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Volksbank
Allgäu-Oberschwaben eG 

Werben mit Erfolg



FRANZ LOHR

Die Franz Lohr GmbH ist ein innovatives Unternehmen mit über 300 Mitarbeitern im Bereich der Gebäude-, Umwelt-, Ver- und Entsorgungstechnik.

Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir:

- » Anlagenmechaniker SHK m|w|d
- » Meister SHK m|w|d
- » Elektroniker | Elektriker m|w|d
- » Schlosser m|w|d
- » Kundendienstmonteur m|w|d
- » Mechatroniker Kältetechnik m|w|d

Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen!

Franz Lohr GmbH | Steinbeisstraße 10 | 88214 Ravensburg
Bewerbung an: personal@franz-lohr.de
Haben Sie Fragen? T +49 751 881-161 | www.franz-lohr.de

Landmetzgerei
Baumann
Feld am See

Feld 17, 88289 Waldburg, Telefon 075 29 1750

Öffnungszeiten: Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 07:30 - 12:00 Uhr

„FELDERWÄLDER“-KLASSIKER im Angebot vom 22.01. – 23.01.2021

FELDANO-SCHINKEN ein Optimum an Geschmack 100 g 1,95 €

PAPRIKA-KOCHSALAMI rassig gewürzt 100 g 1,49 €

KASSLER-HALS-BRATEN mild gepökelt und angeräuchert 100 g 0,99 €

Unsere Empfehlung: Fleisch vom „Felderwälder Premium-Rind“

>>> der regionale Kochgenuss für zu Hause <<<